Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Domicil – Seniorencentrum Einsteinstraße
GmbH
Ernst-Reuter-Str. 1

81675 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			30.05.2018

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Domicil – Seniorencentrum Einsteinstraße GmbH
Ernst-Reuter-Str. 1
81675 München
www.domicil-seniorenresidenzen.de

Geprüfte Einrichtung: Domicil – Seniorencentrum Einsteinstraße
Ernst-Reuter-Str. 1
81675 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 17.05.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Wohnqualität
Soziale Betreuung
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	215
davon allgemeine Pflegeplätze:	215
Einzelzimmerquote:	94 %
Belegte Plätze:	8

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 100 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 0

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen
(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Einrichtung hat zum 01.04.2018 neu eröffnet. Zum Zeitpunkt der Prüfung lebten acht Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung.

Im Rahmen der ersten Routineprüfung am 17.05.2018 wurden stichprobenartig drei Bewohnerinnen und Bewohner des 1.Obergeschosses überprüft. Es wurden Gespräche mit den Pflegebedürftigen und mit den anwesenden Angehörigen geführt sowie auszugsweise Einblicke in die Pflegedokumentationen genommen.

Die zuständige Fachkraft konnte umfassend über die pflegerischen Risiken der Bewohnerinnen und Bewohner Auskunft geben. Des Weiteren kannte sie die persönlichen Bedürfnisse und Vorlieben der zu Pflegenden.

Die Einrichtung dokumentiert computergestützt. Die vorgelegte Systematik ist dafür geeignet, die pflegerischen Prozesse abzubilden. Die eingesehenen Pflegeprozessplanungen bildeten die Risikofaktoren der Bewohnerinnen und Bewohner ab, entsprechende Maßnahmenplanungen waren ersichtlich.

Die begleiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigten ein wertschätzendes und respektvolles Verhalten gegenüber den Pflegebedürftigen. Die Privatsphäre, beispielsweise beim Betreten des Bewohnerzimmers, wurde geachtet. Die Beziehungsqualität zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Personal wurde als angemessen empfunden. Dies wurde von den befragten Angehörigen bestätigt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner machten einen sehr gut gepflegten Eindruck und waren entsprechend der Jahreszeit und ihren Wünschen sauber gekleidet.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich positiv über die pflegerische Unterstützung und gaben an, sich wohl zu fühlen. Zudem lobten sie die Qualität der Mahlzeiten und den Umstand, dass die Küche sehr spontan auf Wünsche und Bedürfnisse reagiert. Die dazu befragten Mitarbeiter bestätigten die gute Zusammenarbeit mit der Küche.

Es konnten teilnehmende Beobachtungen bei der vormittäglichen sozialen Betreuung sowie beim Mittagessen durchgeführt werden. Beides wurde vom Ergotherapeuten sowie den Pflegekräften begleitet. Das Betreuungsangebot war auf die Bedürfnisse der anwesenden zu Betreuenden zugeschnitten und machte ihnen sichtlich Freude.
Das Mittagessen, welches aufgrund der geringen Bewohnerzahl noch per Tablettsystem serviert wird, war nach Aussage der Bewohnerinnen und Bewohner sehr schmackhaft und sehr appetitlich angerichtet.

Positiv bewertet wurde zudem, dass keinerlei Freiheit einschränkende Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegrad) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:
Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 22.05.2018.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.